

TOP**Errichtung des
Feuerwehrgerätehauses in Birmel**Verfasser:
Bearbeiter: Alexandra Lazer
Fachbereich: Fachbereich 2Datum:
10.06.2020

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-49

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	25.06.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den geschilderten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Bürgermeister Alfred Schomisch zu ermächtigen, die Aufträge für die Einzelgewerke im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an die jeweiligen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat behält sich die Vergaben vor, soweit die in den bepreisten LV's ermittelten Kosten um mehr als 10% überschritten werden.

Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Im Rahmen der Nichtöffentlichen Sitzung vom **17.09.2009** hatte der Ortsgemeinderat

Bermel dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses durch die Verbandsgemeinde Vordereifel auf einem Grundstück der Ortsgemeinde zugestimmt.

Nach erfolgter, mehrjähriger Suche nach einem geeigneten Standort, wurde ein Baugrundstück an der Hauptstraße, entlang der L 96 ausgewählt und am 17.01.2012 seitens des Ortsgemeinderates zur weiteren Beplanung beschlossen.

Der Fachbereich 2 hatte daraufhin einen Entwurf, abgestimmt mit den Beteiligten von Ortsgemeinde und Feuerwehr erstellt.

Die entsprechende Bauvoranfrage zur Klärung des Baurechts war mit Datum vom **17.09.2012** positiv beschieden worden.

Der entsprechende Förderantrag wurde ebenfalls auf Grundlage der vorgenannten Planung im **Februar 2012** gestellt und im **November 2018** bewilligt. Im Ergebnis wird eine Zuwendung von EUR 80.700 (als Festbetrag auf Grundlage der max. förderfähigen Gebäudegröße) gewährt.

Im **Februar 2019** wurde die o.g. Planung durch den Fachbereich 2 entsprechend den Anforderungen der Feuerwehr, sowie angepasst an entsprechend erweiterte Forderungen aus der DIN 14092-1: 'Feuerwehrhäuser- Teil 1 Planungsgrundlagen', grundlegend überarbeitet. Dieses Planungsergebnis wurde erneut mit der Ortsgemeinde und der Feuerwehr abgestimmt.

In der Sitzung am **11.04.2019** hatte der Verbandsgemeinderat den Fachbereich 2 mit der Erstellung des Bauantrags für das Feuerwehrgerätehaus in Bermel beauftragt.

Eine Baugenehmigung wurde nach mehrfachen Überarbeitungen der Planung in Richtung Optimierung des Gebäudevolumens am **18.02.2020** durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz erteilt.

Mit der Bauausführung soll in der **29. KW** begonnen werden.

Der in der Sitzung vom 11.04.2019 seitens des Fachbereichs 2 vorgelegte Kostenrahmen für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses Bermel stellte sich wie folgt dar:

Kostenansatz, auf Grundlage der Kostenschätzung 2012	402.346 EUR
Förderfestbetrag	- 80.700 EUR
verbleibender Betrag, voraussichtlich	321.646 EUR

Haushaltsmittel für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Baar sind für das Jahr **2020** in Höhe von **410.000,00 EUR** eingestellt.

Zwischenzeitlich wurden die ersten Gewerke ausgeschrieben.

Die Gewerke Erd- und Rohbauarbeiten wurden erfolgreich submittiert und liegen dem Verbandsgemeinderat mit anderer Vorlage zum Beschluss vor.

Um losgelöst vom Sitzungskalender -und damit flexibler- handeln zu können, sollte Bürgermeister Alfred Schomisch ermächtigt werden, für die nachfolgenden Einzel-Gewerke, nach Angebotsprüfung die Aufträge im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an die jeweiligen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilen zu dürfen.

fen unter der Voraussetzung, dass die Angebotssummen die Kostenschätzungen nach den bepreisten LV's um nicht mehr als 10% überschreiten.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☒ Finanzhaushalt 2020	☐ Nein	☒ Ja, mit 410.000,00 €	Buchungsstelle: 12611-096100-34-13

Anlagen: